

II- 1293 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 45.457-Präs. A/72

Anfrage Nr. 564 der Abg. Melter und Gen.

betr. Liegenschaft Gefangenenhaus Bregenz Präs. am 25. Juli 1972

512 / A.B.

zu 564 / J.

Wien, am 18. Juli 1972

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y aParlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 564, welche die Abgeordneten Melter und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 5.7.1972, betreffend Liegenschaft Gefangenenhaus Bregenz an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Nach erfolgter Räumung der Liegenschaft des Gefangenenhauses Bregenz durch die Justizverwaltung wird vom Bundesministerium für Bauten und Technik die Frage geklärt werden, ob die Liegenschaft für Bundeszwecke entbehrlich ist. Nach den geltenden Bestimmungen, betreffend die Verfügung über unbewegliches Bundesvermögen, muß zu diesem Zweck ein Befragungsverfahren nicht nur im eigenen Ressortbereich, sondern auch bei ressortfremden Dienststellen und Betrieben durchgeführt werden.

Sollte das Befragungsverfahren ergeben, dass an der Liegenschaft kein Bundesbedarf besteht, so werde ich die Veräußerung der Liegenschaft beim Bundesministerium für Finanzen beantragen, in dessen Zuständigkeitsbereich die Verfügung über unbewegliches Bundesvermögen fällt.

Im Falle einer Veräußerung bin ich bereit, dem Bundesministerium für Finanzen zu empfehlen, jenem Kaufwerber den Vorzug zu geben, der unter sonst gleichen Bedingungen sich verpflichten würde, bei der Verwertung der Liegenschaft den berechtigten Interessen der Landeshauptstadt Bregenz Rechnung zu tragen.